

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 06.11.2018

Schadstoff- und Geruchsbelastung

Schulcontainer Weixdorf

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 15.08.2018
Empfehlungen

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Bewertung Gutachten	4
2.1	Zu den Ergebnissen:	4
2.1.1	VOCs	4
2.1.2	Essigsäure, Ameisensäure	4
2.1.3	Alkylbenzole.....	4
2.1.4	Formaldehyd.....	4
3	Empfehlungen.....	5
3.1	Eine umfassende, DIN gemäÙe Schadstoffprüfung	5
3.2	Aufzeichnungen über gesundheitliche Beschwerden	5
3.3	Mangelanzeige beim Containerlieferanten	5
3.3.1	Haftung	5
3.4	Konstruktives gemeinsames Vorgehen	5
4	Weitere Informationen – Links.....	6
5	Allgemeiner Hinweis	6

Bitte beachten Sie die zahlreichen weiterführenden LINKS!

1 Vorwort

Wie so häufig bei Schulcontainern werden auch hier seit Monaten Eltern "beruhigt" - durch ein verbessertes Lüftungs- Management beispielsweise seien die Gerüche nicht mehr wahrnehmbar...

Einem Elternvertreter, der bereits am 21.11.2017 auf die Geruchsbelastung hingewiesen hatte, wurde beispielsweise nach "Erinnerung" am 25.01.2018 am 26.01.2018 vom Schulverwaltungsamt mitgeteilt, es konnten nach "verstärkter Lüftungstätigkeit keine Geruchsbelastungen mehr festgestellt werden".

Dieser Aussage wurde vom Elternvertreter am 30.01.2018 widersprochen -

Er weist zwar auf eine kurzfristige "**Verringerung**" bei intensiven Lüften auch während des Unterrichts hin - allerdings mit der Folge der winterlich bedingten **Auskühlung** der Klassenzimmer.

Am 4.7.2018 versuchte das Gesundheitsamt der Stadt Dresden eine Mutter zu "beruhigen" mit dem Hinweis auf eine ohnedies durchgeführte Schimmeluntersuchung(?) im April 2018 (trotz zugegebenen feststellbaren "chemischen Geruch" wurde nur auf Schimmel untersucht) mit unauffälligen Werten der "Innenraumluftmessung". Angesichts der Tatsache, dass Schadstoffe sehr unterschiedliche "Wahrnehmungsgrenzwerte" haben, erscheint uns eine Schlussfolgerung, eine Untersuchung auf "chemische Stoffe wäre angesichts der geringen Intensität nicht angezeigt" sehr mutig.

Erst auf Intervention weiterer Eltern erklärten sich die Behörden (Gesundheitsamt) im Juni (!) bereit, für Ende Juli eine "Raumlufprüfung auf chemische Stoffe" zu beauftragen

-

dies erfolgte erneut ohne Information und Einbeziehung der Eltern bezüglich genauem Prüftermin/ vor allem aber **Prüfumfang**/ Prüfbeauftragten.

Auch unsere Anfrage bezüglich Prüfumfang, Vorgabe der Einhaltung einer normgerechten Prüfung wurde nicht beantwortet.

Interessierten Eltern und Elternvertreter wurden eingeladen, **am 6.11.2018** "Einsicht in die Prüfberichte" zu nehmen und dazu eine "Interpretation" des Gesundheitsamtes zu erhalten.

Mit der Überreichung des Prüfberichtes erst am 6.11.2018 wurde den Eltern die Möglichkeit genommen, vorweg eine entsprechende Interpretation dazu einzuholen.

2 Bewertung Gutachten

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen
Aktenzeichen WR 3662/18

Obwohl allgemein seit vielen Jahren bekannt, ist dass sich Raumluftprobleme und gesundheitliche Beschwerden, nicht nur aus Schimmel, VOC und Formaldehyd ableiten lassen, sondern eine Reihe weiterer Belastungen die Ursache für Beschwerden sein können

Gesundheitsrisiken in Gebäuden

beschränkt sich die Prüfung, in Auftrag gegeben durch das Gesundheitsamt – auftragsgemäß - lediglich auf die Messung von Formaldehyd und VOCs.

Es erfolgte nach wie vor keine Untersuchung auf Flammschutzmittel, Weichmacher, Biozide und v.a. (siehe aufgelistete Gesundheitsrisiken).

2.1 Zu den Ergebnissen:

2.1.1 VOCs

Leider fehlen Angaben zur Raumvorbereitung (Lüftungsverhalten) – sodass eine Bewertung des "nutzungstypischen Lüftungszustandes" entsprechend der Din nicht überprüft werden kann.

Die Summenwerte VOCs sind mit TVOC 391 µg/m³ im grundsätzlich "noch hygienisch unbedenklichen" Zustand."

2.1.2 Essigsäure, Ameisensäure

Bei der Auswertung der VOCs fehlen mir Untersuchungen auf Essigsäure/Ameisensäure – die allerdings auch nicht mit der erwähnten TENAX Methode, sondern nach VDI Richtlinie 4301 Blatt 7 zu erfassen wären und die ebenfalls zu massiven gesundheitlichen Problemen führen können.

2.1.3 Alkylbenzole

Im Hinblick auf die sehr individuelle Reaktion von Kindern bei Schadstoffen und die sehr umstrittene "Relevanz" gesetzlicher Grenzwerte aus umweltmedizinischer Sicht

Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten

sehen auch wir wie die prüfende Stelle die Möglichkeit, dass die "auffälligen" C₉ – C₁₄- Alkylbenzole mit einem Messwert von **93 µg/m³** (Mit-) Verursacher der Beschwerden sein könnten, zumal eine Kombinationswirkung mit weiteren erfassten und noch nicht erfassten Schadstoffen ebenfalls nicht auszuschließen ist.

2.1.4 Formaldehyd

Seit der offiziellen Einstufung von Formaldehyd als "krebserzeugend" könne wir uns mit den offiziellen Richtwerten nicht identifizieren -

Strengere "Richt- bzw. Grenzwerte" für Formaldehyd?

Auch die Kriterien - BNB Unterrichtsgebäude (Bewertungssystem für Bundesgebäude) fordert inzwischen für das Qualitätsniveau 2 maximal 30,4 µg/m³ und nicht den offiziellen UBA Richtwert von 100 µg/m³.

Anforderungen an die Innenraumlufthygiene Seite A3 und Seite A 4 (TVOC und Formaldehyd)

Mit dem gemessenen Wert von über 60 µg/m³ würden wir daher daraus für ein Schulgebäude einen effektiven Handlungsbedarf ableiten.

3 Empfehlungen

Angesichts bereits gemeldeter gesundheitlicher Beschwerden empfehlen wir

3.1 Eine umfassende, DIN gemäÙe Schadstoffprüfung

Raumlufprüfungen- Schadstoffmessungen

beauftragt und erstellt in konstruktiver Absprache mit den Eltern- siehe auch Empfehlungen Umweltbundesamt

3.2 Aufzeichnungen über gesundheitliche Beschwerden

Alle Eltern sollten aufgefordert werden (Schulleitung/ Elternvertreter), bei gemeldeten Beschwerden ihrer Kinder dies ab sofort aufzuzeichnen,

Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen

und mit diesen Aufzeichnungen möglichst bald einen qualifizierten(!) Umweltmediziner aufzusuchen.

3.3 Mangelanzeige beim Containerlieferanten

Die Aufforderung an den Containerhersteller, Informationen zu seinen eingesetzten Produkten, deren Emissionswerten und vor allem Raumlufmesswerte seiner Container grundsätzlich zur Verfügung zu stellen.

3.3.1 Haftung

Offensichtlich wurden hier in Vergangenheit Fehler gemacht – gegebenenfalls haftet der Verursacher (Hersteller), wenn er ein Gebäude geliefert hat, welches nicht der Landesbauordnung entspricht.

§ 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse

„Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere

- **chemische, physikalische oder biologische Einflüsse**
- **Gefahren oder**
- **unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.** Allgemeine Anforderungen

Auch längerfristige Geruchsbelastungen zählen zu "unzumutbaren Belästigungen".

Siehe dazu auch "Gerichtsurteile"

und "rechtliche Grundlagen für wohngesunde Gebäude"

Allein der vielfach dokumentierte "chemische Geruch" stellt nach unserer Auffassung bereits eine "unzumutbare Belästigung" dar.

Der Containerlieferant sollte auch dringend aufgefordert werden, nicht nur ein Zertifikat zur Verfügung zu stellen sondern auch den dazugehörigen Prüfbericht (Prüfumfang, Prüfmethodik nach VDI, Messergebnisse mit Einzelwerten) zusammen mit einer Konformitätserklärung, dass beim gelieferten Container ausschließlich gleiche Komponenten verwendet wurden wie beim geprüften.

3.4 Konstruktives gemeinsames Vorgehen

Den Beteiligten (Lehrer/Schulleiter, Behörden, Elternvertretern und Eltern empfehlen wir eine künftig transparente, konstruktive Zusammenarbeit ohne persönliche Diffamierungen im Sinne einer

Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas

4 Weitere Informationen – Links

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

5 Allgemeiner Hinweis

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)